

79. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Mai 1961

208/J

Anfrage

der Abgeordneten Wimberger, Mark, Kysele, Rosa Jochmann, Buttig and Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend einen Zusatzurlaub für Kriegsbeschädigte und Beschädigte
nach dem Opferfürsorgegesetz.

-.-.-.-

Sowohl im Bereich der Bundesverwaltung einschliesslich der Post- und Telegraphenverwaltung und des Bundesheeres und der Heeresverwaltung, als auch bei den Österreichischen Bundesbahnen wird den Beschädigten, die Rente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 oder nach dem Opferfürsorgegesetz bezahlen, ein nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit abgestufter Zusatzurlaub gewährt. Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres ist die Gewährung eines solchen zusätzlichen Urlaubes auf die in der Zentralstelle dieses Bundesministeriums und bei der Bundespolizeidirektion Wien beschäftigten Beschädigten beschränkt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, eine gleichartige Regelung für Kriegsbeschädigte und Beschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz für den gesamten Bereich seines Ressorts zu treffen?

-.-.-.-